



## **Jahresbericht Sudan 2014**

Im März 2014 kam es am Rande einer Demonstration an der Universität von Khartoum zu massiver und unverhältnismäßiger Polizeigewalt. Die Studenten demonstrierten gegen die aktuellen Gewaltausbrüche in Darfur, aufgrund derer über 50.000 Menschen ihre Dörfer verlassen mussten. Polizisten und Angehörige des sudanesischen Geheimdienstes NISS setzten Tränengas und scharfe Munition gegen die Demonstranten ein und töteten damit den Studenten Ali Akbar Mussa Idris. Amnesty International kritisierte den Einsatz von Schusswaffen gegen die Demonstranten. Nach internationalen Menschenrechtsstandards darf die Polizei Schusswaffen maximal zur Abwehr von gegenwärtigen Gefahren für Leib und Leben einsetzen, keinesfalls aber zur Auflösung einer Versammlung. Amnesty International forderte zudem eine unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgung des Täters.

Bei einer Demonstration im Mai 2014 gegen die Tötung von Ali Akbar Mussa Idris wurden die drei Studenten Mohamed Salah Mohamed Abdelrahman, Moamar Musa Mohamed und Taj Alsir Jaafar festgenommen und inhaftiert. Einen Monat später durften sie im Gefängnis Besuch von ihren Familien erhalten, diese berichteten später, dass sie Anzeichen von Schlägen an den Körpern der Inhaftierten entdeckt hätten.

Im Juni 2014 beging der sudanesischer Präsident Omar al-Bashir sein 25-jähriges Amtsjubiläum. Amnesty International erinnerte zu diesem Anlass an die massiven Menschenrechtsverletzungen, die durch den Geheimdienst NISS an Oppositionellen, Journalisten und Demonstranten regelmäßig begangen werden. Aufgrund eines Gesetzes von 2010 kann der NISS Personen monatelang festhalten, ohne ihnen den Grund der Haft bekannt zu geben. Besonders menschenrechtswidrig ist die Einzelhaft, da dort das Risiko Opfer von Folter und Misshandlung zu werden, besonders groß ist. Überlebende berichten regelmäßig von Schlägen, Tritten, Elektroschocks, Vergewaltigungen und schlechten Haftbedingungen.

Ein Beispiel für diese Verbrechen ist der Fall von Magdy el-Baghdady aus London. Er war im Jahre 2011 in den Sudan gereist, um ein Restaurant zu eröffnen. Kurze Zeit nach seiner Ankunft wurde er vom NISS festgenommen, inhaftiert, gefoltert und misshandelt. Er wurde sowohl beschuldigt, ein israelischer Spion zu sein als auch eine Revolution im Sudan zu planen. Nach acht Monaten Haft, in denen er dutzende Male gefoltert und schwer misshandelt wurde, durfte er das Gefängnis verlassen und nach Großbritannien ausreisen. Gemeinsam mit der britischen Menschenrechtsorganisation REDRESS hat er seinen Fall nun vor den Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshof gebracht. Magdy el-Baghdady macht geltend, dass der sudanesischer Staat einerseits durch die Folter und Misshandlung und andererseits durch das Unterlassen von adäquaten Ermittlungen gegen die Folterkonvention und die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker verstoßen hat. Ein Urteil steht noch aus.